



# Allgemeine Geschäftsbedingen (AGB) Lemas ITcrew

## Inhalt:

- §1 Geltung der Bedingungen
- §2 Angebot und Vertragsschluss
- §3 Preise
- §4 Liefer- und Leistungszeit
- §5 Annahmeverzug
- §6 Lieferung
- §7 Garantie für Dienstleistungen und Substitution
- §8 Gewährleistung wegen Mängel der Kaufsache
- §9 Retouren
- §10 Eigentumsvorbehalt
- § 11 Zahlung
- § 12 Haftungsbeschränkung
- § 13 Urheberrechte / Software-Gewährleistung
- § 14 Datenschutz
- § 15 Gerichtsstand

Die nachstehend verwendeten Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

## § 1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Lemas ITcrew erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit Bestellung der Ware oder Leistung gelten diese Geschäftsbedingungen als angenommen. Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Käufers oder des Auftraggebers (im folgenden „Kunde“) wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

## § 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Die Angebote für Produkte und Dienstleistungen der Lemas ITcrew im Online-Shop, Preislisten und Inseraten sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen sind für die Lemas ITcrew erst nach schriftlicher oder per E-Mail erfolgter Bestätigung verbindlich (Auftragsbestätigung). Widerspricht der Kunde einer Auftragsbestätigung der Lemas ITcrew nicht innert spätestens 5 Tage nach Erhalt, gilt sie nach Bestand und Inhalt als akzeptiert.
2. Die Angaben in unseren Verkaufsunterlagen (Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte und sonstige Leistungen) sind nur als Richtwerte zu verstehen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.



### **§ 3 Preise**

1. Massgebend sind die zwischen Lemas ITcrew und dem Kunden vereinbarten Preise gemäss Auftragsbestätigung (siehe § 2 Ziffer 1 hiervor).
2. Die Dienstleistungen der Lemas ITcrew werden nach Aufwand oder nach einer vereinbarten Pauschale entschädigt. Wenn nichts anderes vereinbart ist, beinhaltet die entschädigungspflichtige Zeit, die Einsatzzeit beim Kunden sowie die Anfahrts- und Rückreisezeit von Lemas ITcrew zum Kunden.
3. Lemas ITcrew erfasst die entschädigungspflichtige Zeit und lässt diese bei jedem Einsatz vom Kunden visieren.
4. Die Stundenansätze und Einsatzzeiten sind in den Arbeitsrapporten enthalten.
5. Die Leistung von Sonntags- und Nachtarbeit steht unter dem Vorbehalt der behördlichen Bewilligungen und muss vom Kunden rechtzeitig angemeldet werden. Als Feiertage gelten die am Hauptsitz der Lemas ITcrew anerkannten Feiertage.
6. Sämtliche Preise verstehen sich netto, ohne Skonto-Abzug in Schweizer Währung.
7. Steuern und Abgaben, die auf Abschluss oder Erfüllung des Kaufes oder Auftrages des Kunden erhoben werden, bzw. deren Erhöhung, gehen zu Lasten des Kunden.

### **§ 4 Liefer- und Leistungszeit**

Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch die Lemas ITcrew steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung der Lemas ITcrew durch Zulieferanten und Hersteller.

### **§ 5 Annahmeverzug**

Wenn der Kunde nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der bestellten Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann die Lemas ITcrew die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

### **§ 6 Lieferung**

Sichtbare Mengendifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt, verdeckte Mengendifferenzen innerhalb von 5 Tagen nach Warenerhalt der Lemas ITcrew und dem Frachtführer schriftlich angezeigt werden. Beanstandungen betreffend Beschädigung, Verspätung, Verlust oder schlechter Verpackung sind sofort nach Eingang der Warensendung anzumelden, andernfalls die Lieferung als genehmigt gilt.

### **§ 7 Garantie für Dienstleistungen und Substitution**

1. Dienstleistungen der Lemas ITcrew gelten als Aufträge im Sinne des Schweizer Obligationenrechtes. Das Werkvertragsrecht kommt nicht zu Anwendung.
2. Die Lemas ITcrew verpflichtet sich, die vereinbarten Dienstleistungen mit fachgerechter Sorgfalt selber zu erbringen oder durch von ihr beauftragte Dritte erbringen zu lassen.
3. Im Falle von Leistungsstörungen bzw. bei Mängeln, die Lemas ITcrew schuldhaft verursacht hat, kann der Kunde von Lemas ITcrew ausschliesslich eine unentgeltliche Behebung der Mängel verlangen.



4. Der Kunde erteilt der Lemas ITcrew die Erlaubnis, die vereinbarten Dienstleistungen durch qualifizierte Dritte erbringen zu lassen (erlaubte Substitution).

## **§ 8 Gewährleistung wegen Mängel der Kaufsache**

1. Anstelle der gesetzlichen Gewährleistung wird die Ware mit Herstellergarantie geliefert.
2. Die Garantiezeit für die von der Lemas ITcrew gelieferten Produkte richtet sich nach der vom Hersteller definierten Garantiezeit, und zwar im Umfang und Bestand im Zeitpunkt der Lieferung der Produkte an den Kunden. Dies gilt auch für Ersatzteile, die in die Ware eingebaut werden.
3. Während der Garantiezeit auftretende Mängel, welche nicht vom Kunden zu vertreten sind, werden von Lemas ITcrew nach eigener Wahl kostenlos repariert oder ersetzt. Unter der Voraussetzung, dass der Kunde diese zu seinen Lasten an den Sitz der Lemas ITcrew spedierte.
4. Wird ein Bestandteil eines Gerätes ersetzt, bleibt die Garantie der Ware davon unberührt, insbesondere wird diese nicht unterbrochen, beginnt nicht neu zu laufen und wird nicht verlängert.

## **§ 9 Retouren**

Für Retouren verlangen wir, dass das defekte Teil bzw. Gerät mit ausgefülltem Reparaturformular sowie einer Kopie der Rechnung, mit der das Gerät geliefert wurde, an die Lemas ITcrew zur Reparatur spedierte wird. Die Versandkosten sind vom Kunden zu tragen. Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Die Gewährleistung beschränkt sich ausschliesslich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Lieferungsgegenstände. Der Kunde hat bei Einsendung der zu reparierenden Geräte dafür Sorge zu tragen, dass auf diesen befindliche Daten, durch Kopien gesichert werden, da diese bei Reparaturingriffen verloren gehen können.

## **§ 10 Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt - trotz Besitzübergabe an den Kunden - bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Lemas ITcrew. Der Kunde ermächtigt die Lemas ITcrew zur Eintragung des Eigentumsvorbehalts in das Register am Sitz oder Wohnort des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Lemas ITcrew - auf deren Verlangen - jederzeit zur Vornahme und Mitwirkung aller für die gültige Eintragung des Eigentumsvorbehalts notwendigen rechtlichen und tatsächlichen Handlungen.

## **§ 11 Zahlung**

1. Privatkunden können Produkte und Dienstleistungen ausschliesslich gegen Vorkasse oder über Kreditkarten beziehen.
2. Geschäftskunden können nach Anmeldung im Online-Shop oder per E-Mail und erfolgter Freigabe durch Lemas ITcrew die Angebote gegen Rechnung beziehen. Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung, innert 10 Tagen rein netto zahlbar, soweit nicht anders vereinbart wurde.
3. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich zu Lasten des Käufers per Paketpost, Spedition oder eigenem Fahrzeug, ausser es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
4. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne weiteres in Verzug. Im Verzugsfall ist die Lemas ITcrew berechtigt, die anfallenden Mahn- und Inkassospesen in



Rechnung zu stellen. Die Lemas ITcrew ist berechtigt, Vorauszahlung oder anderweitige Sicherheitsleistungen zu verlangen.

5. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung.

6. Gerät der Kunde in Verzug, so ist die Lemas ITcrew berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an die gesetzlichen Verzugszinsen zu berechnen.

## **§ 12 Haftungsbeschränkung**

1. Schadensersatzansprüche aus Handlungen, Unterlassungen oder anderen Gründen auch immer, werden sowohl gegen Lemas ITcrew, als auch gegen deren Erfüllungs-, Verrichtungsgehilfen, Hilfspersonen und Substituten ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Für Folgeschäden aus der Verwendung der Produkte wird jede Haftung abgelehnt. 2. Die Haftung wird nicht nur, aber insbesondere ausgeschlossen für Schäden infolge von Datenverlusten und für Datenwiederherstellung. Der Kunde trägt die Verantwortung für eine genügende Datensicherung.

## **§ 13 Urheberrechte / Software-Gewährleistung**

Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Käufer zum eigenen Gebrauch überlassen. Es gelten ausschliesslich die Garantie- und Gewährleistungsbestimmungen im Lizenzvertrag bzw. in den AGBs des Herstellers. Lemas ITcrew übernimmt keinerlei Haftung.

## **§ 14 Datenschutz**

Die Lemas ITcrew ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindungen oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, unter Beachtung des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten.

## **§ 15 Gerichtsstand**

Der Hauptsitz der Lemas ITcrew ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle, sich aus vertraglichen Verhältnissen zwischen Lemas ITcrew und dem Kunden unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.

Dottikon, im Februar 2018 Lemas ITcrew Rosenstrasse 14 CH-5605 Dottikon

Aktuelle Version: Version 1.0 – gültig ab Februar 2018